



SEU-protect®

Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung
als Basisabsicherung der Arbeitskraft

DER Spezialversicherer für biometrische Risiken



SEU-protect®

**Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung
als Basisabsicherung der Arbeitskraft**

Wer wir sind – Die Dialog Lebensversicherungs-AG	Seite 3
Die unterschätzte Gefahr – Erwerbsunfähigkeit	Seite 4
Die Hilfe vom Staat – nur ein Tropfen auf den heißen Stein	Seite 5
Wer kann von 650 EUR und weniger leben?	Seite 6
SEU-protect® – die wertvolle Basisabsicherung	Seite 7
SEU-protect® – Ihre bezahlbare Lösung!	Seite 8
Optionen, die sich lohnen!	Seite 9
SEU-protect® – die wichtigsten Vorteile auf einen Blick	Seite 10

Wer wir sind – Die Dialog Lebensversicherungs-AG

Die Marke Dialog steht für die Absicherung von biometrischen Risiken. Dabei konzentrieren wir uns als Spezialversicherer auf die finanzielle Absicherung von existenziellen Risiken wie **Todesfall**, **Berufs-** und **Erwerbsunfähigkeit**.

Bei all unserem Handeln liegt der Fokus auf einer ausschließlichen Maklerorientierung. Wir bieten unseren Vertriebspartnern innovative und individuell anpassbare Produkte mit ausgezeichnetem Preis-Leistungsverhältnis und vielen Alleinstellungsmerkmalen. Unsere Produkte erhalten immer wieder Spitzenbewertungen namhafter Rating-Agenturen.

Kompetenz, Flexibilität, Schnelligkeit und ein exzellenter Service schaffen für Sie als Vertriebspartner einen signifikanten Mehrwert. Dies belegt auch unser eindrucksvolles Wachstum der letzten Jahre.

Eine starke Marke für starke Partner.

Dialog Lebensversicherungs-AG
DER Spezialversicherer für biometrische Risiken



Erstklassige Ratings von Fitch und Moody's

Die renommierte Rating-Agentur Fitch hat die Dialog Lebensversicherungs-AG mit dem Fitch-Finanzstärkesiegel, das nur finanziell starke Unternehmen erhalten, ausgezeichnet. Im Rahmen eines Interactive Financial Strength (IFS) Ratings hält die Dialog Lebensversicherungs-AG die Bewertung A+ („Stark“) sowie den Rating-Ausblick „stabil“.

Von der Rating-Agentur Moody's ist die Dialog ebenfalls sehr gut bewertet worden. Moody's stuft das Unternehmen im Rahmen eines Generali Gruppen Ratings mit Aa3 („Ausgezeichnete finanzielle Sicherheit“) ein. Damit gehört die Dialog nach Einschätzung der international tätigen Agentur zu den „allgemein als erstklassig bezeichneten Unternehmen“.



Die unterschätzte Gefahr – Erwerbsunfähigkeit

Ausgangslage

Die Arbeitskraft ist das höchste Gut – sie sichert das Einkommen und damit den Lebensunterhalt. Nicht mehr arbeiten zu können heißt, nichts mehr zu verdienen – finanzielle Not ist vorprogrammiert.

Alarmierende Bilanz

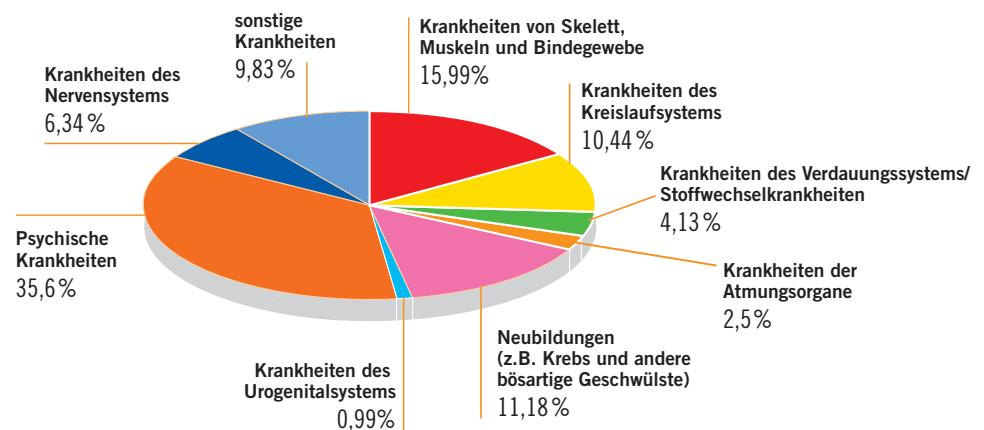
Jeder denkt „Mich wird es nicht treffen!“ – doch die Realität sieht leider anders aus. Unerwartet viele Menschen können nicht bis zum Rentenalter arbeiten, so muss jeder vierte Arbeitnehmer heute wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden.

Pro Jahr werden in Deutschland ca. 400.000 Anträge auf Erwerbsminderungsrente gestellt. In 90% dieser Fälle können die Betroffenen nicht einmal mehr 3 Std. pro Tag arbeiten, so dass beim Staat ein Antrag auf volle Erwerbsminderung eingereicht wird.

Es kann jeden treffen! Die Ursachen sind vielfältig

Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube, dass Unfälle die Hauptursachen für Erwerbsunfähigkeit seien. Die häufigsten Ursachen sind psychische Erkrankungen, Rückenleiden und Krebs. Das zeigt, dass es jeden treffen kann – nicht nur den körperlich arbeitenden Handwerker, sondern ebenso den Büroangestellten.

Ursachen für eine Erwerbsunfähigkeit:



Quelle: Statistik der deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2008

Die Hilfe vom Staat – nur ein Tropfen auf den heißen Stein

Das System der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente

Für alle, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, gibt es vom Staat keine Berufsunfähigkeitsrente mehr, sondern lediglich eine unzureichende Erwerbsminderungsrente.

Für die Erwerbsminderungsrente spielt die berufliche Qualifikation keine Rolle. Ausschlaggebend, ob jemand als erwerbsunfähig eingestuft wird oder nicht, ist ausschließlich das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit ist eine Verweisung auf eine einfache, deutlich schlechter bezahlte Tätigkeit möglich.

Wie viel bezahlt der Staat?

Zu wenig! Wer wegen Krankheit, Unfall oder Kräfteverfalls höchstens noch **drei Stunden** täglich arbeiten kann, erhält zwar in der Regel die **volle Erwerbsminderungsrente**. Diese macht jedoch maximal nur **ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens** aus.

Weitaus schlimmer trifft es Arbeitnehmer, die **über drei Stunden** am Tag arbeiten können. Denn wer noch zwischen drei und sechs Stunden beruflich belastbar ist, erhält nur die **halbe Erwerbsminderungsrente**.

Ab sechs Stunden Arbeitsfähigkeit erhält man **keine Rente** mehr.

Erwerbsfähigkeit in irgendeiner Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Art der Rente	Höhe der maximalen staatlichen Rente (ca.) bei einem aktuellen Bruttoeinkommen (EUR)			
		2.000	2.500	3.000	5.000
6 und mehr Stunden Versorgungslücke*	keine	0 1.547	0 1.845	0 2.110	0 3239
zwischen 3 und unter 6 Stunden Versorgungslücke*	halbe Erwerbsminderungsrente ¹	331 1.216	405 1.440	461 1.649	659 2.580
weniger als 3 Stunden Versorgungslücke*	volle Erwerbsminderungsrente ¹	663 884	809 1.036	922 1.188	1.318 1.921

* Versorgungslücke = Nettoeinkommen (bei Steuerklasse I ohne Kinder) abzüglich Leistung vom Staat

¹⁾ Schätzung der Erwerbsminderungsrente gemäß Schreiben vom Bundesfinanzministerium vom 15.03.2007 (IV B2- S 2176/07/0003)

Schließen Sie Ihre Versorgungslücke, die bei einer Erwerbsunfähigkeit droht, damit Sie im Leistungsfall Ihren Lebensstandard halten können!

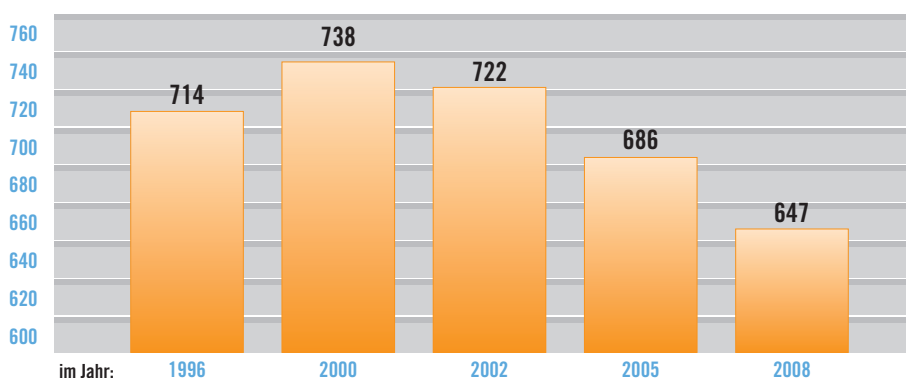
Wer kann von 650 EUR und weniger leben?

Finanzielle Einbußen durch die Erwerbsunfähigkeit

Das existenzbedrohende Risiko Erwerbsunfähigkeit ist noch nicht im Bewusstsein angekommen, obwohl die Versorgungslücke von Jahr zu Jahr wächst und die gesetzliche Leistung immer weiter sinkt. So bezieht der heutige Erwerbsminderungs-Rentenempfänger durchschnittlich weniger als 650 EUR im Monat.

Durchschnittliche Rente bei voller Erwerbsminderung

Monatsrente



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, statistische Analysen, Indikatoren zu Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) im Zeitablauf, Stand: November 2009

Hier klafft die Versorgungslücke am weitesten auseinander

Besonders hart trifft es **Berufseinsteiger** und **Selbständige**, da sie oftmals **gar keine Leistung** aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhalten. Wer noch keine fünf Jahre in die GRV einbezahlt hat, erhält vom Staat keinen Cent!

FAZIT:

Ohne private Vorsorge droht der soziale Abstieg

Der gewohnte Lebensstandard lässt sich nicht aufrechterhalten. Extrakosten, z.B. für einen behindertengerechten Wohnungsumbau, können nicht finanziert werden.

LÖSUNG: private Absicherung

Machen Sie sich finanziell unabhängig und schließen Sie Ihre Versorgungslücke

⇒ mit der privaten, selbständigen Erwerbsunfähigkeitsversicherung – **SEU-protect®**

SEU-protect® – die wertvolle Basisabsicherung

Die selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung SEU-protect® ist eine wertvolle Basisabsicherung für die finanziellen Folgen im Falle des Verlustes der Arbeitskraft.

Welche Leistungen erhalten Sie?

- ⇒ Zahlung der bedarfsgerechten, vereinbarten Rente – unabhängig vom Gesetzgeber
- ⇒ Zahlung der Rente auch bei Pflegebedürftigkeit
- ⇒ Befreiung von der Beitragszahlungspflicht

Wann gelten Sie als erwerbsunfähig?

- ⇒ Die versicherte Person ist erwerbsunfähig, wenn sie außerstande ist, mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten
- ⇒ Die versicherte Person gilt als erwerbsunfähig, wenn sie pflegebedürftig ist (Pflegebedürftigkeit ist ab drei Pflegepunkten gegeben)

Pflegepunkte-Katalog

Wenn mindestens **drei** von den folgenden sechs Verrichtungen nicht ohne erhebliche Hilfe von anderen Personen möglich sind, ist Pflegebedürftigkeit und damit Erwerbsunfähigkeit für die SEU-protect® gegeben:

- ⇒ Fortbewegen im Zimmer
- ⇒ Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
- ⇒ Aufstehen und Zubettgehen
- ⇒ Waschen, Kämmen oder Rasieren
- ⇒ An- und Auskleiden
- ⇒ Verrichten der Notdurft

SEU-protect® – Ihre bezahlbare Lösung!

Mit der SEU-protect® haben Sie die richtige Antwort, wenn Sie sich gegen die finanziellen Folgen bei Verlust der Arbeitskraft absichern wollen, auch wenn Sie keinem alltäglichen Beruf nachgehen.

Eine für alle

Barkeeper, Börsenmakler, Bildhauer – auch außergewöhnliche und künstlerische Berufe erhalten Versicherungsschutz, häufig sogar mit besten Einstufungen.

Zum Beispiel:

Beruf	Einstufung	Beruf	Einstufung
Astrologe	1	Fotograf*	1
Autor	1	Graphiker*	1
Balletttänzer	1	Komponist	1
Barkeeper	1	Kostümbildner	1
Bildhauer*	1	Radiosprecher	1
Börsenmakler**	1	Regisseur	1
Bühnenbildner*	1	Schauspieler	1
Choreograph	1	Schriftsteller	1
Fernsehensprecher	1	Sänger	1
Fitnesstrainer	1	Tänzer	1

*Überwiegend künstlerische Tätigkeit **mit Parketthandel

Die Zahlen sprechen für sich

Die SEU-protect® stellt eine sinnvolle und kostengünstige Grundabsicherung im Falle der Erwerbsunfähigkeit dar.

Zum Beispiel:

Beruf	Berufs- gruppe	Eintritts- alter	End- alter	Gewünschte Monats-Rente	Monats- beitrag*
Maurer	2	30	60	1.000	32,17 EUR
Dachdecker	3	30	60	1.000	41,93 EUR
Pilot	1	40	60	2.000	51,18 EUR
Steuerberater	1	35	60	2.500	58,61 EUR
Krankenschwester	1	30	60	1.000	24,42 EUR
Konditorin	2	30	60	1.000	35,07 EUR
Kunstmalerin	1	40	60	1.500	45,49 EUR
Rechtsanwältin	1	30	60	2.000	47,93 EUR

* Hierbei handelt es sich um den Nettobeitrag. Die Überschussanteile werden in Form eines Sofortüberschusses gewährt und reduzieren den Bruttobeitrag auf den zu zahlenden Nettobeitrag. Dieser kann für die Zukunft nicht garantiert werden, bleibt aber, bis ein neuer Überschussatz festgesetzt wird, unverändert.

Die Dialog Lebensversicherungs-AG hat in ihrer gesamten Geschichte bisher noch nie die Nettobeiträge im Bestand angehoben.

Optionen, die sich lohnen!

Wertvolle Optionen für anspruchsvolle Kunden

Rentendynamik im Leistungsfall

Während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit wird die versicherte Rente um den beantragten Rentensteigerungssatz (frei wählbar von 1–5 %) erhöht.

⇒ Absicherung des Inflationsrisikos im Leistungsfall

Zusatzzahlung

Bei einer erstmalig unbefristet anerkannten Erwerbsunfähigkeit erhalten Sie eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 12 Monatsrenten

⇒ Einmalhilfe als finanzielle Unterstützung, um einen erhöhten Finanzbedarf aufgrund der Erwerbsunfähigkeit (z.B. für Umbauarbeiten, Hilfsmittel wie Rollstuhl, usw.) auszugleichen.

Verzicht auf das Recht der Beitragserhöhung nach §163 VVG

Es kann vereinbart werden, dass wir auf unser nach § 163 VVG unter bestimmten Voraussetzungen bestehendes Recht zur Beitragserhöhung verzichten.

⇒ Der Bruttobeitrag ist über die gesamte Laufzeit garantiert!

SEU-protect® – die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

Individuell

- ⇒ Private, individuell vereinbarte Rente – unabhängig vom Gesetzgeber
- ⇒ Leistung auch im Falle von Pflegebedürftigkeit – ab 3 Pflegepunkten
- ⇒ Nahezu alle Berufe versicherbar
- ⇒ Berufsgruppenspezifische, risikogerechte Beitragskalkulation
- ⇒ Versicherungsschutz auch für Hausfrauen, Schüler und Studenten (bis 12.000 EUR) und für Auszubildende (bis 18.000 EUR)
- ⇒ bis Endalter 67

Bedingungsstark und kundenfreundlich

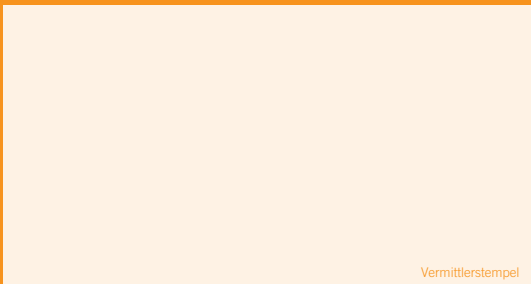
- ⇒ Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung um bis zu 100 % (z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes, usw.)
- neu!** ⇒ Lebensphasenmodell – Anpassungsmöglichkeit zwischen der Mindestrente (600 EUR pro Jahr) und der versicherten Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung aufgrund von Einkommenseinbußen für einen bestimmten Zeitraum, während der Elternzeit (36 Monate), bei Arbeitslosigkeit (24 Monate) und sogar einmalig ohne Angabe von Gründen (12 Monate)
- ⇒ Weltweiter Versicherungsschutz
- ⇒ Vorläufiger Versicherungsschutz
- ⇒ Gleiche Bedingungen für alle Berufsgruppen
- ⇒ Keine Beitragserhöhung, wenn sich während der Laufzeit das persönliche Risiko erhöht (z.B. durch Berufswechsel, Hobbys, usw.)
- ⇒ Verzicht auf die Arztanordnungsklausel
- ⇒ Keine Meldefrist für die Erwerbsunfähigkeit
- ⇒ Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung während der Dauer der Leistungsprüfung bis zur endgültigen Entscheidung über unsere Leistungspflicht
- ⇒ Leistungsentscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

Flexibel

- ⇒ Vereinbarung einer Dynamik von 2–5 % zum Ausgleich des Inflationsrisikos möglich
- ⇒ Individuelle Karenzzeiten zur Beitragsreduzierung von 6–24 Monate möglich
- ⇒ Flexible Gestaltung von Versicherungs-, Beitrags- und Leistungsdauer



**SEU-protect® –
die umfassende Absicherung
gegen den Verlust
der Arbeitskraft!**



Vermittlerstempel